

ES STÄRKT!

RECHT AUF GESUNDHEIT

1. Die Basis:
Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“
Grundsätzlich ist Gesundheit ein Querschnittsthema, angefangen von Arbeit (Arbeitsorganisation, Arbeitsschutz) über Autoverkehr, Lebensmittelhygiene bis zu Wohnungsbau und Zusatzstoffen, um nur einige Bereiche zu nennen.
Die Krankenversorgung bildet in dem Gesamtbereich nur einen Spezialbereich.
2. Das deutsche Gesundheitssystem ist weiter zu verbessern, denn zu viele Menschen werden abgehängt und ausgeschlossen. Dies gilt sowohl regional als auch bezogen auf Zielgruppen.
Abgehängt werden:
 - Wohnungslose, Haftentlassene, EU-Bürger*innen ohne Versicherungsschutz, Asylbewerber*innen, Menschen über 55 Jahre, die früher privat versichert waren, Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus.
 - Aber auch Patienten*innen mit psychischen Störungen, die keine fachärztliche und/oder psychotherapeutische Behandlung sowie sektorübergreifende Versorgungsangebote in ihrer Region finden.

3. Es wird benötigt:
 - Ausbau niederschwelliger Angebote, z.B. für von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen,
 - Erhöhung der Kassenarztsitze in der Region,
 - Etablierung und ausreichende Finanzierung von sektorübergreifenden Hilfen wie der Soziotherapie (Sozialgesetzbuch V) und Krisendiensten.

ES IST NÖTIG!

DEMOKRATIE UND BILDUNG

1. Das Ziel von Demokratie ist es, soziale Gerechtigkeit und ein gutes Leben für alle zu erreichen. Mit den aktuellen demokratischen Strukturen in Deutschland kann dieses Ziel nicht umfassend erreicht werden. Sie scheinen ökonomischen Interessen und den Interessen von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen untergeordnet. Sie werden als unwirksam erlebt und nur unzureichend in Anspruch genommen.
2. Um dies zu verändern, müssen auf allen Ebenen in Politik und Gesellschaft entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden:
 - Massive Einschränkung des Lobbyismus
 - Trennung politischer und ökonomischer Strukturen
 - Etablierung von umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten
 - Förderung sozialen Engagements
3. Ein Weg dahin sind Investitionen in Bildung. Bildung muss für alle gleichermaßen zugänglich sein. Der soziale Hintergrund darf nicht über die Bildungschancen von Menschen entscheiden. Das auf Elitenbildung und Leistung ausgerichtete Bildungswesen muss sich ändern hin zu einem offenen und inklusiven Bildungswesen, das allen die gleichen Möglichkeiten und Entwicklungschancen bietet.

KIRCHE
findet
STADT

V.i.S.d.P.: Edda Haak, Diakonisches Werk Darmstadt · info@diakonie-darmstadt.de

ES REICHT!

ARMUT UND VERMÖGEN

1. Die Schere zwischen Arm und Reich ist in den letzten 15 Jahren trotz ansteigender Wachstumsraten auch in Deutschland immer weiter und schneller auseinandergegangen. Ironischerweise hat auch die Armutspolitik, die in Deutschland marktkonform geregelt ist, selbst mit dazu beigetragen (Armutspolitik = Arbeitsmarktpolitik; »arm trotz Arbeit«). Umverteilungspolitiken und auch das bedingungslose Grundeinkommen, das seit den 1980er Jahren in der BRD immer wieder in unterschiedlichen (auch partei-) politischen und aktuell in feministischen Kontexten diskutiert wird, sind demgegenüber brauchbare Perspektiven, um der wachsenden sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken.
2. Armut ist und bleibt vor allem weiblich – Reichtum männlich. Dass dem so ist, hat zentral mit einer ungleichen Verteilung und Bewertung von Sorge-/ Carearbeiten zu tun und sich immer wieder durchsetzen den traditionellen Geschlechtervorstellungen. Hier sind die Parteien dazu aufgefordert, sämtliche Politikfelder (Steuer- bis Rentenpolitik) daraufhin zu prüfen, ob sie Armut von Frauen befördern oder verhindern. Zudem sollten, dialogisch mit anderen gesellschaftlichen Akteur*innen, Maßnahmen und Ideen entwickelt werden, die auf
 - die finanzielle Aufwertung von Sorgearbeit und
 - ein Leben von Vielfalt geschlechtlicher Rollen – insbesondere für Männer - zielen.
3. Wohlstand und Wachstum des reichen globalen Nordens gehen auf Kosten des globalen Südens. Mehr noch: Der Soziologe Stephan Lessenich behauptet, der globale Norden lagert die Kosten und Probleme, die er durch sein hohes Konsumverhalten produziert, in ärmere Länder aus (Klimaschäden, Raubbau natürlicher Ressourcen, prekäre Lebens- und Arbeitsbedingungen und eben Armut etc.).
4. »Eigentum verpflichtet« – Dieser Grundsatz scheint heute keine Gültigkeit mehr zu haben.

KIRCHE findet STADT

DER DEMOKRATIE EINEN PLATZ GEBEN!



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALE STADTENTWICKLUNG
UND GEMEINWESENARBEIT



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



ES IST ZUKUNFT!

MIGRATION • INTEGRATION • INKLUSION

1. Alle Bemühungen der Integration werden (im Moment) durch eine systematische Politik der Ausgrenzung konterkariert.
2. Das individuelle Grundrecht auf Asyl wird durch die Aufteilung in Länder mit guter und schlechter Bleibeperspektive ausgehöhlt, Konkurrenz und Feindschaft zwischen den verschiedenen Gruppen befördert. Außerdem wird der politische Kurs gegenüber geflüchteten Menschen aktuell immer restriktiver.
3. Soziale Probleme wie Wohnungsnot und die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich werden nicht durch Zuwanderung hervorgerufen, sondern lediglich darüber sichtbar. Den Zugewanderten die Schuld für Mangel und soziale Ungleichheit zuzuschreiben, schürt die Angst vor Überforderung und verdeckt die wahren Problemlagen.
4. Durch die Unübersichtlichkeit vieler Förderprogramme und einer Projekt- statt Regelförderung, erreichen gut gemeinte Hilfen die Adressaten nicht (oder nur schwer) und sind wenig nachhaltig.
5. Statt in neue Zäune zu investieren und populistischen Drohszenarien nachzulaufen, müssen wir uns grundlegend mit gesamtgesellschaftlichen sozialen Fragen wie Wohnungsbau, Bildungsgerechtigkeit, Arbeitsmarktintegration beschäftigen. Geschieht dies nicht, sind auch die Projekte der Integration und der Inklusion zum Scheitern verurteilt.

ES IST ENG!

WOHNEN

1. Wohnungsbau muss auch als eine Form der Sozialpolitik verstanden werden. Dabei geht es auch um die Gestaltung eines gemeinwesen- und nachbarschaftsfördernden Umfeldes. Die Kompetenz und Benennung eines eigenständigen Ministeriums auf Landesebene ist zu diskutieren.
2. Die ausreichende Versorgung der Menschen mit bezahlbarem Wohnraum ist eine Aufgabe der allgemeinen Daseinsfürsorge, d.h., sie muss steuerfinanziert sein. Ein ernsthafter politischer Wille, die zugespitzte Situation auf den Wohnungsmärkten - vor allem der Ballungsgebiete - dauerhaft zu entschärfen, ist bisher nicht erkennbar. Die bereit gestellten Mittel sind bei Weitem nicht ausreichend, das rechtliche Instrumentarium ist entweder nicht tauglich (Bsp.: Mietpreisbremse) oder erreicht die Ziele nicht (Bsp.: Adressatenkreis der Wohnraumförderung).
3. Der Wohnungsfehlbedarf ist so groß, dass auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Wohnungsversorgung für niedrige und mittlere Einkommen nicht zu erwarten ist. Die politisch-rechtliche Grundkonzeption der öffentlichen Wohnraumförderung passt nicht zu den tatsächlichen Problemen auf den Wohnungsmärkten. Wohnungen sind längst – politisch gewollt – zur Ware geworden. Der Markt ist auf dem Auge der Wohnungsversorgung für alle blind und gehorcht anderen Gesetzen.
4. Die ohnehin wirtschaftlich überlasteten Kommunen müssen entlastet werden. Die Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus muss von Bund und Ländern geschultert werden.

ES VERBINDET!

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

1. Die Zahl der Kinder, die im Hartz-IV-Bezug leben, ist in den vergangenen Jahren auf über zwei Millionen gestiegen. Gleichzeitig gibt es die deutliche Tendenz einer steigenden Altersarmut, von der insbesondere langzeitarbeitslose Menschen und Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind. Armut ist folglich keine Frage des Alters, sondern sie zeigt sich in den Ausprägungen sozialer Ungleichheiten in allen Altersgruppen.
2. Die gerechte Teilhabe aller Altersgruppen am Wohlstand der Gesellschaft ist abhängig von einer gerechten Verteilung vorhandener Ressourcen und setzt insbesondere
 - einen gerechten Zugang zu Bildung und Arbeit,
 - eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum und
 - eine zur Verfügung stehende Gesundheitsversorgung für alle Menschen voraus.
3. Nur mit einer umfassenden Reform der Grundsicherung, des Rentensystems, einer Reform des Schul- und Bildungswesens sowie einer grundlegenden Gesundheitsreform wird sich mehr Generationengerechtigkeit realisieren lassen.
4. Alle politischen Entscheidungen müssen gemessen werden an den Konsequenzen für jetzige und nachfolgende Generationen.

KIRCHE
findet
STADT

ES BETEILIGT!

ARBEIT UND TEILHABE

1. Erwerbstätigkeit, Herkunft und Geschlecht entscheiden maßgeblich über den Lebensstandard von Menschen und deren gesellschaftlicher Teilhabe. Arbeitsbedingungen sind Lebensbedingungen.

Trotz Wirtschaftswachstum und boomendem Arbeitsmarkt gibt es eine Schieflage in der Beschäftigungslandschaft: Dem Fachkräftemangel und wachsendem Arbeitsvolumen stehen Langzeitarbeitslosigkeit und atypische, prekäre Beschäftigungen gegenüber: Erzwungene Teilzeit, Befristung, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, Scheinselbstständigkeit, Lohndumping, Crowdworking und Arbeitsmigration. Die Folge ist menschlicher Verschleiß, Armut trotz Arbeit und Entwertung menschlicher Arbeit.
2. Gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung aller in einer Arbeitsgesellschaft gelingt durch menschenwürdige, gute Arbeit für alle:
 - Existenzsichernde Löhne
 - Respekt vor Alter und Gesundheit / Wertschätzung aller Arbeit
 - Investition in Arbeit statt in Arbeitslosigkeit (Integrierter Arbeitsmarkt)
 - Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten/Ahndung bei Missbrauch
 - Mitbestimmung als Demokratie im Betrieb
3. Wir brauchen eine auf Nachhaltigkeit angelegte soziale Arbeitsmarktpolitik (insbesondere vor dem Hintergrund von Arbeit 4.0):
 - Existenzsichernder Mindestlohn und Vollzeitbeschäftigung
 - Abbau prekärer Beschäftigung
 - Integrierter Arbeitsmarkt und Qualifikation statt Druckmittel Hartz IV
 - Aufwertung pflegerischer, sozialer Dienste und Dienstleistungen